

Bedingungen zum paydirekt-Gutschein

1. Voraussetzung für die Einlösung eines paydirekt-Gutscheins ist die Teilnahme am paydirekt-Zahlverfahren mit Verwendung des Gutscheincodes. Der Anspruch aus dem Gutschein besteht nur bei Verwendung des Gutscheincodes. Dieser muss über das paydirekt-Portal oder bei der Autorisierung der paydirekt-Zahlung aktiviert werden.
2. Bei dem Wert aus den aktivierten Gutscheincodes handelt es sich um keine Einlage des Teilnehmers bei der Bank.
3. paydirekt-Zahlungen werden vorrangig zu Lasten des Werts aus den aktivierten Gutscheincodes ausgeführt.
4. Bei Vornahme einer paydirekt-Zahlung wird der paydirekt-Gutscheincode mit der kürzesten Restlaufzeit zuerst verwendet. Weisen mehrere paydirekt-Gutscheincodes die gleiche Restlaufzeit auf, erfolgt die Auswahl des zu verwendenden paydirekt-Gutscheincodes danach, welcher zuerst aktiviert wurde.
5. Der Wert des aktivierten Gutscheincodes steht bis zum Ablaufdatum des paydirekt-Gutscheincodes dem Teilnehmer zur Verfügung.
6. Eine Barauszahlung des Gutscheins sowie dessen Einzahlung auf das Konto ist nicht möglich.
7. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Forderung aus dem paydirekt-Gutschein gegen die Bank oder Sparkasse an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.
8. Der Gutscheincode ist ausschließlich bei der ausgebenden Bank oder Sparkasse einzulösen. Der Wert aus dem aktivierten Gutscheincode steht dem Teilnehmer maximal für die Dauer zur Verfügung, solange die Bank oder Sparkasse zur Abwicklung von paydirekt-Zahlungen auf das Konto des Teilnehmers gemäß Nr. 1.1 der „Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt“ zugreifen kann.
9. Es gelten die „Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt“.